FREIE WÄHLER Amberg-Sulzbach | Nibelungenstraße 1 | 92224 Amberg

Staatsminister des Innern, für Sport und Integration
Joachim Herrmann, MdL
Odeonsplatz 3
80539 München

Hans Martin Grötsch
Generalsekretär FREIE WÄHLER Bayern
Kreisvorsitzender FREIE WÄHLER Amberg-Sulzbach

Nibelungenstraße 1
92224 Amberg
[redacted]

hansmartin.groetsch@fw-bayern.de
info@fw-as.de
www.fw-as.de

Amberg, den 08.10.2026

Bezug: Stimmkreisbericht nach Art. 5 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes

Betreff: 2. Stellungnahme FREIE WÄHLER Amberg-Sulzbach zur räumlichen Erweiterung des Stimmkreises 307 Tirschenreuth durch Aufnahme einer Gemeinde aus dem Stimmkreis Amberg-Sulzbach im Wahlkreis Oberpfalz – hier: Vilseck

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

mit unserem Schreiben vom 30. September 2026 haben wir bereits erste Stellung bezogen und unsere deutlichen Bedenken gegen eine Umgliederung der Stadt Vilseck aus dem Stimmkreis 301 Amberg-Sulzbach in den Stimmkreis 307 Tirschenreuth geäußert.
In den vergangenen Tagen haben wir uns als Vorstandschaft der FREIEN WÄHLER Amberg-Sulzbach intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Hierbei haben wir uns eng mit den Vertretern der Stadt Vilseck sowie unseren dortigen kommunalen Mandatsträgern abgestimmt und zudem neutrale Fachleute hinzugezogen, um eine fundierte und saubere Analyse der Datenlage durchzuführen.

Ziel dieser zweiten Stellungnahme ist es, eine sachgerechte Diskussionsgrundlage und konkrete Lösungsansätze aufzuzeigen, die als Basis für die anstehenden Beratungen im Bayerischen Landtag dienen können.

Genau ein solches Aufzeigen alternativer Modelle vermissen wir im vorliegenden Stimmkreisbericht, was für künftige Berichterstattungen dringend nachgebessert werden sollte.

Zudem bedauern wir es zutiefst, dass im Vorfeld offensichtlich ausschließlich Gespräche mit den Abgeordneten der CSU geführt wurden, während die Landtagsabgeordneten der FREIEN WÄHLER außen vorgelassen wurden.
Bei Entscheidungen dieser Tragweite erwarten wir eine frühzeitige und überparteiliche Einbindung aller im Landtag vertretenen Fraktionen und Parteien.
Ein Stimmkreisbericht muss so rechtzeitig vorgelegt und strukturiert sein, dass allen Beteiligten ausreichend Zeit verbleibt, sich gründlich in die Modelle und Zahlen einzuarbeiten, anstatt von heute auf morgen vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.
Wir bitten Sie eindringlich, diese Grundsätze der Transparenz und Chancengleichheit bei künftigen, weitreichenden Entscheidungen zur Stimmkreiseinteilung in Bayern konsequent zu beachten.
Ergänzend zu unseren kommunalen und regionalpolitischen Argumenten legen wir Ihnen nun die Ergebnisse unserer detaillierten wahlrechtlichen und rechnerischen Prüfung vor:

1. Kein zwingender Änderungsbedarf im Stimmkreis 307 Tirschenreuth

- **Einhaltung der gesetzlichen Obergrenzen:** Der Stimmkreis 307 Tirschenreuth hält mit einer Abweichung von −23,8 % (Stichtag 30.09.2025) bzw. −24,0 % (Stichtag 31.03.2026) vom Wahlkreisdurchschnitt die zwingende gesetzliche Obergrenze von 25 % (Art. 5 Abs. 2 Satz 3 LWG) aktuell ein. Eine Überschreitung ergibt sich ausschließlich aus einer mathematischen Prognose bis zum Wahlherbst 2028.

- **Gleichbleibende Dynamik und Unsicherheit der Prognose:** Obwohl der Bericht vom 29.09.2026 eine Umgliederung nunmehr als „geboten“ bewertet, hat sich die tatsächliche Dynamik nicht beschleunigt. Auf ein Jahr umgerechnet ist die Zunahme der Abweichung sogar leicht gesunken (von 0,44 auf 0,43 Prozentpunkte pro Jahr).

Die projizierte Überschreitung von −25,1 % im Jahr 2028 liegt mit 0,1 Prozentpunkten im Bereich der mathematischen Rundung und der prinzipiellen Unsicherheit linearer Fortschreibungen.

- **Gleichbehandlungsgebot (Art. 118 BV):** Für den Stimmkreis 509 Fürth prognostiziert der Vorentwurf bis 2028 ebenfalls eine Grenzabweichung von +25,0 %, hält eine Änderung dort jedoch für „noch nicht angezeigt“. Eine ungleiche Behandlung des Stimmkreises Tirschenreuth ist sachlich nicht begründet.

Fazit: Für die Landtagswahl 2028 sollte von einer Neueinteilung des Stimmkreises 307 abgesehen und die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung im nächsten Stimmkreisbericht erneut geprüft werden.

2. Regionale und strukturelle Nachteile einer Umgliederung Vilsecks

Sollte an einer Umgliederung der Stadt Vilseck festgehalten werden, treten unverändert die in unserer ersten Stellungnahme dargelegten strukturellen gravierenden Nachteile ein:

- **Geografische Barriere:** Der Truppenübungsplatz Grafenwöhr trennt das Gemeindegebiet Vilseck physisch über einer Länge von 25km von Ost nach West vom Großteil des Stimmkreises 307.

- **Gefährdung gewachsener Zweckverbände:** Vilseck ist administrativ, wirtschaftlich und infrastrukturell fest in den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Bündnisse der Region (u. a. die MUNA-Initiative / Zusammenschluss der „ACHT“) eingebunden.

- **Verzerrende Einwohnerstatistik:** Durch die US-Militärpräsenz weist Vilseck einen hohen Anteil ausländischer Mitbürger auf (beim Zensus 2022 besaßen 1.034 von 6.036 Einwohnern nicht die deutsche Staatsangehörigkeit). Die reine Einwohnerzahl spiegelt somit nicht das tatsächliche Stimmberechtigtenpotenzial wieder.

3. Hilfsvorschlag: Bessere Alternative innerhalb der A93-Achse („Mantel und Floß“)

Sollte das Staatsministerium eine Anpassung für die Landtagswahl 2028 weiterhin für zwingend geboten halten, schlagen wir zur Wahrung der Verfassungsgrundsätze (Deckungsgleichheit nach Art. 14 Abs. 1 Satz 3 BV) folgende Alternative vor:

1. **Umgliederung:** Die Gemeinden **Mantel** und **Floß** wechseln aus dem Stimmkreis 308 Weiden i.d.OPf. in den Stimmkreis 307 Tirschenreuth.
2. **Ausgleich:** Die Gemeinde **Wernberg-Köblitz** wechselt aus dem Stimmkreis 306 Schwandorf in den Stimmkreis 308 Weiden i.d.OPf.

Vorteile dieses Hilfsvorschlags:

- **Mildester Eingriff (Deckungsgleichheit):** Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ist bereits auf die Stimmkreise 307 und 308 aufgeteilt. Eine Verschiebung innerhalb dieses Bereichs vermeidet das erstmalige Durchschneiden des Landkreises Amberg-Sulzbach.

- **Kein Verstoß gegen das Aufteilungsverbot:** Weder Mantel, Floß noch Wernberg-Köblitz gehören einer Verwaltungsgemeinschaft an (Art. 5 Abs. 2 Satz 2 Hs. 2 LWG).

- **Sicherung stabiler Grenzwerte:** Alle betroffenen Stimmkreise bleiben bis 2028 rechnerisch sicher innerhalb der Obergrenze.

Rechnerische Auswirkungen der Umgliederung:

Stimmkreis	**Abweichung aktuell**	**Nach Umgliederung**	**Prognose 2028**
307 Tirschenreuth	−23,8 %	**ca. −19,1 %**	**ca. −20,4 %**
308 Weiden i.d.OPf.	−20,6 %	**ca. −21,2 %**	**ca. −22,2 %**
306 Schwandorf	+7,0 %	**ca. +2,9 %**	**ca. +2,4 %**
301 Amberg-Sulzbach	+6,5 %	**+6,5 %** *(unverändert)*	—

(Quelle: Amtliche Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik & Vorentwurf zum Stimmkreisbericht)

4. Zusammenfassende Anträge

1. Wir beantragen, für die Landtagswahl 2028 von einer Umgliederung der Stadt Vilseck abzusehen und den Stimmkreis 307 Tirschenreuth in seinem bisherigen Zuschnitt zu belassen.

2. Hilfsweise beantragen wir, die Umgliederung der Gemeinden Mantel und Floß in den Stimmkreis 307 (mit Ausgleich durch Wernberg-Köblitz in den Stimmkreis 308) vorzunehmen, um gewachsene Landkreis- und Vertretungsstrukturen im Stimmkreis Amberg-Sulzbach zu erhalten.

Wir bitten Sie, diese fachlichen Argumente und den konstruktiven Hilfsvorschlag in die finale Beschlussfassung der Staatsregierung einzubeziehen.
Als Anlage übersenden wir auch unsere verschiedenen Rechenmodelle die wir in unseren Gremien als Grundlage für die aufgeführten Argumentationen hatten.

Mit freundlichen Grüßen



Grötsch Hans Martin
Kreisvorsitzender FREIE WÄHLER Amberg-Sulzbach
Generalsekretär FREIE WÄHLER Bayern



Heinisch Bernhard
Landtagsabgeordneter Stimmkreis Amberg-Sulzbach

1. Ausgangslage und rechtlicher Rahmen

1. Ausgangslage und rechtlicher Rahmen

Der Stimmkreis 307 Tirschenreuth hält die zwingende 25-%-Grenze derzeit ein. Eine Überschreitung ergibt sich allein aus einer Prognose bis zur Landtagswahl 2028.

	Vorentwurf (Stand Juni 2026)	**Bericht der Staatsregierung vom 29.09.2026**
Stichtag der Zahlen	*30.09.2025*	*31.03.2026*
Abweichung Stk 307	−23,8 %	−24,0 %
Zunahme seit 31.12.2022	1,2 Prozentpunkte	1,4 Prozentpunkte
Prognose bis 2028	−25,1 %	Überschreitung von −25 %
Bewertung	Änderungsvorschläge „sollten erwogen werden“	Änderung „erscheint geboten“
Konkreter Vorschlag	keiner	Umgliederung der Stadt Vilseck

Rechtlicher Rahmen:

Art. 5 Abs. 2 Satz 3 LWG: Abweichungen von über 25 % vom Wahlkreisdurchschnitt sind generell unzulässig. Abweichungen über 15 % sollen vermieden werden, sind in begründeten Fällen aber zulässig.

Art. 14 Abs. 1 Satz 3 und 4 BV: Jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde bildet grundsätzlich einen Stimmkreis (Deckungsgleichheit). Abweichungen sind nur zulässig, soweit die Wahlgleichheit es erfordert.

Art. 5 Abs. 2 Satz 2 Hs. 2 LWG: Das Gebiet kreisangehöriger Gemeinden und der räumliche Wirkungsbereich von Verwaltungsgemeinschaften dürfen nicht durchschnitten werden. Prognosemethode: Die Staatspraxis schreibt die Einwohnerentwicklung der letzten Jahre linear fort (Vorentwurf, S. 5).

2. Ein zwingender Änderungsbedarf ist nicht belegt

Die Bewertung wechselte von „erwägen“ zu „geboten“, obwohl sich die Datenlage nach Aussage der Staatsregierung selbst nicht signifikant verändert hat und die jährliche Entwicklung im Stimmkreis 307 praktisch gleich geblieben ist. Wir regen daher an, für die Landtagswahl 2028 von einer Neueinteilung abzusehen.

2.1 Keine Beschleunigung, sondern ein längerer Vergleichszeitraum

Im Vorentwurf vom Juni 2026 war von Vilseck keine Rede; dort hieß es lediglich, Änderungsvorschläge sollten erwogen werden. Erst der Bericht vom 29.09.2026 hält eine Änderung für geboten und schlägt Vilseck vor. Die dort genannte höhere Zunahme von 1,4 statt 1,2 Prozentpunkten beruht auf der Verschiebung des Stichtags, nicht auf einer schnelleren Entwicklung:

Bericht	**Vergleichszeitraum**	**Zunahme der Abweichung**	**Zunahme je Jahr**
Vorentwurf Juni 2026	31.12.2022 bis 30.09.2025 (2 Jahre 9 Monate)	1,2 Prozentpunkte	0,44 Prozentpunkte
Bericht vom 29.09.2026	31.12.2022 bis 31.03.2026 (3 Jahre 3 Monate)	1,4 Prozentpunkte	0,43 Prozentpunkte

Auf das Jahr gerechnet ist die Zunahme sogar leicht gesunken. Die größere Zahl entsteht allein dadurch, dass der Zeitraum sechs Monate länger ist.

2.2 Die Staatsregierung selbst sieht keine signifikant neue Datenlage

In ihrer Antwort vom 28.08.2026 auf eine Schriftliche Anfrage (Drs. 19/13362) erklärt die Staatsregierung zu den Fragen 7.1 und 7.2, dass sich aus den Zahlen zum 31.03.2026 „keine signifikanten Änderungen“ gegenüber dem 30.09.2025 ergeben. Frage 7.2 bezog sich ausdrücklich auch auf den Stimmkreis 307 Tirschenreuth.

In derselben Antwort stellt sie zu den Fragen 4.1 bis 4.3 fest:

Auf Grundlage der Zahlen zum 30.09.2025 bestand im Stimmkreis 307 „noch kein zwingender Änderungsbedarf“.

Die lineare Prognose bis 2028 ist „naturgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet“.

Die Willensbildung der Staatsregierung ist noch nicht abgeschlossen; Parteien und Fraktionen sollten Gelegenheit erhalten, eigene Vorschläge einzubringen.

Wenn die neuen Zahlen keine signifikante Änderung bringen, kann der Wechsel von „erwägen“ zu „geboten“ nicht auf der Datenlage beruhen. Er ist eine andere Bewertung derselben, mit Unsicherheit behafteten Prognose. Abschnitt 3 enthält einen solchen eigenen Vorschlag.

2.3 Die prognostizierte Überschreitung ist marginal

Der Vorentwurf prognostiziert −25,1 %, also eine Überschreitung um 0,1 Prozentpunkte. Schreibt man den im Juni ausgewiesenen Zuwachs von 1,2 Prozentpunkten unverändert fort, ergibt sich −23,8 % − 1,2 = −25,0 %. Das ist keine Abweichung „von über 25 %“ im Sinne des Art. 5 Abs. 2 Satz 3 LWG.

Mit den Zahlen vom 31.03.2026 und der unveränderten Jahresrate von 0,43 Prozentpunkten ergibt sich bis Herbst 2028 (rund 2,5 Jahre) rechnerisch −24,0 % − 1,1 = −25,1 %.

Beide Datenstände führen also zur selben Größenordnung von etwa 0,1 Prozentpunkten über der Grenze. Das liegt innerhalb der Rundung auf eine Nachkommastelle und der Unsicherheit einer linearen Prognose. Der Vorentwurf weist selbst darauf hin, dass sich wegen der neuen Zensus-Basis aus Vergleichen keine belastbaren Rückschlüsse auf die

tatsächliche Entwicklung ziehen lassen (S. 5).

2.4 Gleichbehandlung mit vergleichbaren Stimmkreisen

Für den Stimmkreis 509 Fürth prognostiziert der Vorentwurf bis 2028 eine Abweichung von +25,0 %. Er hält eine Änderung dort ausdrücklich für „noch nicht angezeigt“ (S. 21). Zwingend ist eine Neueinteilung nur beim Stimmkreis 131 Weilheim-Schongau, der schon heute bei +26,0 % liegt (S. 9 f.). Tirschenreuth liegt heute innerhalb der Grenze und unterscheidet sich in der Prognose von Fürth um 0,1 Prozentpunkte. Eine unterschiedliche Behandlung ist damit nicht begründet.

Folgerung: Für die Landtagswahl 2028 sollte es beim bisherigen Zuschnitt des Stimmkreises 307 bleiben. Die Datenlage hat sich nach Aussage der Staatsregierung nicht signifikant verändert, und ein zwingender Änderungsbedarf bestand nach ihrer eigenen Einschätzung zum 30.09.2025 noch nicht. Die Entwicklung sollte im nächsten Stimmkreisbericht erneut geprüft werden.

3. Hilfsweise: Mantel und Floß statt Vilseck

Sollte eine Änderung dennoch für geboten gehalten werden, schlagen wir statt Vilseck folgende Umgliederung vor. Danach läge Tirschenreuth bei etwa −19,1 % und Weiden bei etwa −21,2 %.

3.1 Vorschlag

Die Gemeinden Mantel und Floß wechseln aus dem Stimmkreis 308 Weiden i.d.OPf. in den Stimmkreis 307 Tirschenreuth.

Zum Ausgleich wechselt die Gemeinde Wernberg-Köblitz aus dem Stimmkreis 306 Schwandorf in den Stimmkreis 308 Weiden i.d.OPf.

3.2 Begründung

Kein Eingriff in Amberg-Sulzbach. Der Stimmkreis 301 Amberg-Sulzbach weist mit +6,5 % stabile Werte auf. Diese sollten nicht verändert werden, wenn sich die Entwicklung in Tirschenreuth auch durch eine Verschiebung aus Weiden eindämmen lässt.

Deckungsgleichheit (Art. 14 Abs. 1 Satz 3 BV). Eine Umgliederung von Vilseck würde den Landkreis Amberg-Sulzbach erstmals durchschneiden. Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ist dagegen bereits auf die Stimmkreise 307 und 308 aufgeteilt. Die Verschiebung von Mantel und Floß ist daher der mildere Eingriff.

Besonderheit Vilseck. Durch die Lage am Truppenübungsplatz Grafenwöhr hat Vilseck einen hohen Ausländeranteil: Beim Zensus 2022 hatten nur 5.070 von 6.036 Einwohnern die deutsche Staatsangehörigkeit, 2024 waren 1.160 ausländische Personen gemeldet, darunter 537 US-Amerikaner. Die Einwohnerzahl ist dort deshalb nur eingeschränkt aussagekräftig für die Zahl der Wahlberechtigten und schwankt stärker.

Räumlicher Zusammenhang und Verwaltungsgemeinschaften. Mantel grenzt unmittelbar an die zum Stimmkreis 307 gehörende Stadt Grafenwöhr. Das belegt die Verordnung der Regierung der Oberpfalz vom 31.01.2003, mit der Flurstücke direkt zwischen beiden Gemeinden umgegliedert wurden. Floß liegt an der Grenze zum Landkreis Tirschenreuth. Mantel, Floß und Wernberg-Köblitz gehören laut Landesamt für Statistik keiner Verwaltungsgemeinschaft an, sodass Art. 5 Abs. 2 Satz 2 Hs. 2 LWG nicht entgegensteht. Größere Einheiten wie die VG Weiherhammer oder die VG Neustadt a.d.Waldnaab kämen nur als Ganzes in Betracht und würden Weiden übermäßig belasten.

Eindämmung in Weiden. Ohne Ausgleich fiele Weiden durch die Abgabe von Mantel und Floß auf etwa −25,3 % und läge damit über der zwingenden Grenze. Der Wechsel von Wernberg-Köblitz verhindert das. Der Stimmkreis 306 Schwandorf liegt mit +7,0 % deutlich über dem Durchschnitt, und seine Abweichung ist zuletzt um 0,5 Prozentpunkte zurückgegangen. Wernberg-Köblitz liegt an der Südgrenze des Stimmkreises 308.

3.3 Auswirkungen (eigene Schätzwerte)

Stimmkreis	heute	nach Umgliederung	Prognose 2028
307 Tirschenreuth	−23,8 %	ca. −19,1 %	ca. −20,4 %
308 Weiden i.d.OPf.	−20,6 %	ca. −21,2 %	ca. −22,2 %
306 Schwandorf	+7,0 %	ca. +2,9 %	ca. +2,4 %
301 Amberg-Sulzbach	+6,5 %	+6,5 % (unverändert)	–

Der vollständige Rechenweg steht in der Anlage (Abschnitt 4). Jede der beiden Gemeinden würde für sich allein ebenfalls genügen; die gemeinsame Umgliederung verschafft Tirschenreuth aber den größten Abstand zur Grenze.

3.4 Bewertung

Tirschenreuth bleibt mit dieser Lösung bis 2028 sicher unter der zwingenden 25-%-Grenze, Weiden bleibt deutlich darunter, und Schwandorf nähert sich dem Wahlkreisdurchschnitt an. Die stabilen Werte im Stimmkreis Amberg-Sulzbach bleiben unberührt. Tirschenreuth und Weiden liegen weiterhin über der Soll-Grenze von 15 %; dies ist in begründeten Fällen zulässig.

Vor einer abschließenden Festlegung sollte noch bestätigt werden, dass Floß unmittelbar an Gebiet des Stimmkreises 307 und Wernberg-Köblitz unmittelbar an Luhe-Wildenau grenzt.

4. Anlage: Rechenweg

Alle Werte nach der Umgliederung sind eigene Schätzungen. Die Ausgangswerte der Stimmkreise stammen aus Tabelle 6 des Vorentwurfs (S. 14), die Einwohnerzahlen aus der amtlichen Statistik zum 31.12.2024.

4.1 Datengrundlagen

Größe	Wert	Quelle
Wahlberechtigte Oberpfalz (30.09.2025)	836.365	Vorentwurf, Tab. 6
Wahlkreisdurchschnitt (836.365 ÷ 8)	104.546	Vorentwurf, Tab. 6
Stk 306 Schwandorf	111.815 (+7,0 %)	Vorentwurf, Tab. 6
Stk 307 Tirschenreuth	79.660 (−23,8 %), Trend bis 2028: −1,3 Prozentpunkte	Vorentwurf, Tab. 6 und S. 15
Stk 308 Weiden i.d.OPf.	82.995 (−20,6 %), Trend bis 2028: −1,0 Prozentpunkte	Vorentwurf, Tab. 6 und S. 15
Einwohner Stadt Weiden i.d.OPf.	42.444	LfStat, 31.12.2024
Einwohner Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab	96.049	LfStat, 31.12.2024
Einwohner Lkr. Tirschenreuth	72.210	LfStat, 31.12.2024
Einwohner Mantel	2.827 (keine VG)	LfStat, 31.12.2024
Einwohner Floß	3.494 (keine VG)	LfStat, 31.12.2024
Einwohner Wernberg-Köblitz	5.494 (keine VG)	LfStat, 31.12.2024

4.2 Umrechnung der Gemeinden

Gemeinde	Rechnung	Wahlberechtigte (gerundet)
Mantel	2.827 × 0,772 = 2.182,4	2.182
Floß	3.494 × 0,772 = 2.697,4	2.697

Mantel + Floß	2.182 + 2.697	4.879
Wernberg-Köblitz	5.494 × 0,772 = 4.241,4	4.241

4.3 Rechnung je Variante (jeweils mit Wernberg-Köblitz → 308)

Variante	Stk 307: Rechnung	Stk 307 heute / 2028	Stk 308: Rechnung	Stk 308 heute / 2028
Mantel + Floß (Vorschlag)	79.660 + 4.879 = 84.539	−19,1 % / −20,4 %	82.995 − 4.879 + 4.241 = 82.357	−21,2 % / −22,2 %
Nur Mantel	79.660 + 2.182 = 81.842	−21,7 % / −23,0 %	82.995 − 2.182 + 4.241 = 85.054	−18,6 % / −19,6 %
Nur Floß	79.660 + 2.697 = 82.357	−21,2 % / −22,5 %	82.995 − 2.697 + 4.241 = 84.539	−19,1 % / −20,1 %

Beispiel Vorschlag, Stk 307: (84.539 − 104.546) ÷ 104.546 × 100 = −19,14 %; bis 2028: −19,14 − 1,3 = −20,44 %.

Beispiel Vorschlag, Stk 308: (82.357 − 104.546) ÷ 104.546 × 100 = −21,22 %; bis 2028: −21,22 − 1,0 = −22,22 %.

Stk 306: 111.815 − 4.241 = 107.574 → +2,90 %; bis 2028 etwa +2,4 %.

Kontrolle ohne Ausgleich: 82.995 − 4.879 = 78.116 → −25,28 %. Ohne Wernberg-Köblitz wäre der Vorschlag also unzulässig.

4.4 Rechnung zum Stichtagsargument (Abschnitt 2)

Größe	Rechnung	Ergebnis
Jahresrate Vorentwurf	1,2 ÷ 2,75 Jahre	0,436 Prozentpunkte je Jahr
Jahresrate Bericht 29.09.2026	1,4 ÷ 3,25 Jahre	0,431 Prozentpunkte je Jahr
Prognose Vorentwurf (bis Herbst 2028, rund 3 Jahre)	−23,8 − 0,436 × 3,0	−25,1 %
Zuwachs 1,2 unverändert fortgeschrieben	−23,8 − 1,2	−25,0 %
Prognose mit Stand 31.03.2026 (rund 2,5 Jahre)	−24,0 − 0,431 × 2,5	−25,1 %

4.5 Grenzen der Rechnung

Die Wahlberechtigten der Gemeinden sind über den Faktor 0,772 geschätzt. Mit dem Faktor für die gesamte Oberpfalz (836.365 ÷ 1.121.379 = 0,746) verschieben sich die Ergebnisse um höchstens 0,2 Prozentpunkte (Vorschlag: 307 dann −19,3 %, 308 −21,2 %).

Die Ausgangswerte stammen aus dem Vorentwurf (Stand 30.09.2025). Der Bericht vom 29.09.2026 weist für Tirschenreuth −24,0 % statt −23,8 % aus; die Ergebnisse verschieben sich dadurch um etwa 0,2 Prozentpunkte und bleiben unter der Grenze.

Die Einwohnerzahlen (31.12.2024) und die Wahlberechtigtenzahlen (30.09.2025) haben unterschiedliche Stichtage.

Die Prognose ist wie im Vorentwurf eine lineare Fortschreibung.

5. Quellen

Bayerisches Staatsministerium des Innern: Vorentwurf für einen Bericht der Staatsregierung über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahl- und den Stimmkreisen (Stand Juni 2026), insbesondere S. 4–5, 9–10, 14–16 und 21.

Bericht der Staatsregierung über die Veränderung der Wahlberechtigtenzahlen in den Wahl- und den Stimmkreisen vom 29.09.2026, Abschnitt 4.2.3.2 (S. 18).

Bayerischer Landtag, Drucksache 19/13362 vom 05.10.2026: Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28.08.2026 auf eine Schriftliche Anfrage zum Vorentwurf des Stimmkreisberichts, insbesondere zu den Fragen 4.1 bis 4.3 (S. 5) und 7.1 bis 7.3 (S. 6).

Bayerisches Landesamt für Statistik: Einwohnerzahlen der Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke in Bayern, Stand 31.12.2024, Basis Zensus 2022 (Statistischer Bericht A1210C 202400), S. 6, 16–18.

Regierung der Oberpfalz: Amtsblatt Nr. 3 vom 10.03.2003, Verordnung zur Änderung des Gebietes der Stadt Grafenwöhr, des Marktes Mantel und des gemeindefreien Gebietes Manteler Forst vom 31.01.2003.

Stadt Vilseck: Bericht zur Bürgerversammlung 2024 (gemeldete ausländische Einwohner).
citypopulation.de – Vilseck (Staatsangehörigkeit laut Zensus 2022).
Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 14 Abs. 1; Landeswahlgesetz, Art. 5 Abs. 2 und 5, Art. 21 Abs. 1.